

		Dok.-Nr:	2.01-RE
		Version:	06.04.2023
		Seite:	1 / 3
Bereich PÄD	Wellentag		
Reglement			

Wellentag

1 Grundsätze

Am „Wellentag“ finden im Hinblick auf den Stufenwechsel und den Schuleintritt in der ganzen Schule Hinwil zeitlich koordiniert diverse Besuchsanlässe statt:

- Die neuen Kindergartenkinder besuchen in der Regel ihre künftige Kindergartenlehrperson. Dieser «Bsüechlitag» erfolgt mit Begleitung der Eltern oder Erziehungsberechtigten. Die Besuche in den höheren Stufen finden jeweils ohne sie statt.
- Die Kinder im zweiten Kindergartenjahr besuchen in der Regel ihre künftige Erstklasslehrperson.
- Die Kinder der dritten Klasse besuchen in der Regel ihre künftige Viertklasslehrperson.
- Die Kinder der sechsten Klasse besuchen in der Regel ihre zukünftige Seklehrperson.
- Bei den Klassen im 2-Jahresturnus (1./2., 3./4. sowie Meiliwiese) besuchen die Kinder der zweiten und vierten Klasse in der Regel ihre zukünftige Lehrperson.
- Die Organisation des Weges der Schülerinnen und Schüler zum neuen Ort und retour liegt grundsätzlich in der Verantwortung des abgebenden Schulhauses. Die Schulkinder müssen begleitet werden.
- In den Elterninformationen über den Schuleintritt wird der „Wellentag“ erwähnt und das Datum bekannt gegeben.

2 Zeitpunkt und Dauer

- Die Besuche finden immer in KW 26, am Mittwochvormittag von ca. 10.15 Uhr bis ca. 11.45 Uhr, resp. in den beiden Lektionen nach der Pause am Morgen, statt. Geringe zeitliche Verschiebungen durch unterschiedliche Stundenpläne und örtliche Gegebenheiten – v.a. in den Aussenwachten - sind möglich und sollen bei der Planung rechtzeitig abgesprochen werden.
- Zeitpunkt und Dauer ergeben sich aus mehreren Rahmenbedingungen. Die Besuche können erst dann stattfinden, wenn die Klasseneinteilungen definitiv und verfügt sind.
- Neu auf das kommende Schuljahr eintretende Lehrpersonen werden im Rahmen ihrer Anstellung über den Termin informiert und gebeten, teilzunehmen. Falls diese verhindert – oder allenfalls noch gar nicht bekannt - ist, wird von der aktuellen Lehrperson oder der Schulleitung eine individuelle Lösung gesucht.

3 Form und Inhalt

- Das Programm des Besuches gestalten die beteiligten Lehrpersonen bzw. die jeweiligen Schulen individuell.

4 Sonstiges

- Sollte eine (zukünftige) Klassenlehrperson an diesem Tag verhindert sein, z. B. bei Neueintritt, so kann auch eine Stellvertretung nach Absprache den Wellentag gestalten und ggf. einen persönlichen Gruss, wie z.B. eine Videobotschaft, weitergeben.
- Wenn die (zukünftige) Klassenlehrperson an diesem Tag keinen Unterricht hat, kann sie entweder abtauschen, kompensieren oder – falls dies nicht möglich ist – die Zeit über einen (kommunalen) Vikariatsrapport abrechnen.
- Bei der Planung ist der Bedarf von Schulbus und Taxi zu beachten und bei Änderungen die Schulverwaltung zu informieren.

5 Hinweise zu den einzelnen Stufen

Neu à KG1 Die neuen Kindergartenkinder besuchen ihre künftige Kindergartenlehrperson

- Die Kindergartenlehrperson verfasst dazu einen Einladungsbrief in KW 24.
- Die Eltern begleiten ihre Kinder zum Kindergarten. Sie treffen dort um ca. 10.15 Uhr ein und nehmen sie um ca. 11.45 Uhr wieder nach Hause.
- In den Elterninformationen über den Schuleintritt wird der "Wellentag" erwähnt und das Datum bekannt gegeben.

KG2 à PS1 Die Kinder im zweiten Kindergartenjahr besuchen ihre künftige Erstklasslehrperson

- Die Klassenlehrperson der zukünftigen 1. Klasse verfasst dazu einen Einladungsbrief in KW 24.
- Zum Zeitpunkt des Einladungsversandes muss die Schulverwaltung über Schulbusfahrten von der annehmenden Schule (insbesondere Unterholz und Unterbach) informiert werden.
- Die Begleitung der Kinder wird individuell pro Kindergarten durch die Kindergartenlehrperson organisiert und geregelt.
- Die Kinder werden auf dem Hinweg als Gruppe begleitet. Dazu werden Zivis, Senioren, Klassenassistenzen, SSA und Lehrpersonen nach Möglichkeit bzw. Verfügbarkeit eingesetzt.
- Die Kinder verlassen ihren Kindergarten so, dass sie zum Ende der Znünpause im Schulhaus eintreffen.
- Gegen 12.00 Uhr können die Kinder von den Eltern direkt von der Schule abgeholt werden oder auf eigene Verantwortung nach Hause gehen. Kinder aus dem Oberdorf werden am Ende des Unterrichtes (in der Regel um 11.45 Uhr)

zurück in den Kindergarten begleitet. Vom Unterholz und Unterbach werden die Kinder wieder mit dem Schulbus zurück in den Kindergarten gefahren.

PS3 à PS4 Die Kinder in der dritten Klasse besuchen ihre künftige Viertklasslehrperson

- Die Kinder und Eltern werden durch die Drittklasslehrperson in KW 24 über den Besuch in der 4. Klasse informiert.
- Die Begleitung der Kinder wird individuell pro Klasse durch die 3.-Klass-Lehrperson organisiert und geregelt.
- Schulhausspezifische Regelungen:
 - OD: Ältere SuS holen die «Kleinen» ab
 - AW: Nur Ringwil -Girenbad und Hadlikon
 - Gesonderte Regelung in der 3./4. AdL-Klasse Wernetshausen (Schnuppertag/-besuch, Absprache zwischen KLP)
 - Gesonderte Regelung in der 2. und 4. Jahrgangsklasse im 2. Jahrestournus der Meiliwiese (Schnuppertag/-besuch, Absprache zwischen KLP)

PS6 à OS1 Die Kinder der sechsten Klasse besuchen ihre künftige Sekundarlehrperson

- Die Kinder und die Eltern werden durch die Klassenlehrpersonen der 6. Klasse in KW 24 mittels Einladungsbrief der SL-Sek über den Wellentag informiert.
- Alle Schüler und Schülerinnen legen den Weg aus ihrem Primarschulhaus ins Sekundarschulhaus und von dort direkt nach Hause selbständig zurück (Bus, Velo).
- Die zukünftigen Gymischülerinnen und -schüler nehmen ebenfalls teil, damit sie auch die Sekundarschule kennenlernen können.
- Für die Schülerinnen und Schüler der 3. Sek findet entweder der Unterricht nach Stundenplan normal statt – z. B. bei Fachlehrpersonen – oder sie werden mit einem Arbeitsauftrag von den beiden Lektionen am Vormittag vom Unterricht freigestellt.
- Die künftige Klassenlehrperson der Sekundarschule sorgt dafür, dass ausfallende Lektionen von anderen Lehrpersonen im Team übernommen werden können (Vikariatsrapport oder Kompensation). Für Schülerinnen und Schüler sollen keine Ausfälle entstehen. Von der künftigen (am Wellentag noch nicht offiziell angestellten) Klassenlehrperson der Sekundarschule gehaltene Lektionen können als Vikariat abgerechnet werden.